

# PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 56. Sitzung des Stadtrates DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 28.11.2024

---

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 28.11.2024

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 20:15 Uhr

RAUM, ORT: Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

---

## ANWESENHEIT

### Anwesend

Vorsitz

Dr. Dietmar Gruchmann	
-----------------------	--

Mitglieder

Dr. Joachim Krause SPD	
Dr. Götz Braun SPD	
Dr. Ulrike Haerendel SPD	
Sara Hoffmann-Cumani SPD	
Jochen Karl SPD	
Dr. Gerlinde Schmolke SPD	
Jürgen Ascherl CSU	
Salvatore Disanto CSU	
Christian Furchtsam CSU	
Josef Kink CSU	
Dr. Hans-Peter Adolf Bündnis 90 / Die Grünen	
Werner Landmann Bündnis 90 / Die Grünen	
Walter Kratzl Bündnis 90 / Die Grünen	
Christian Nolte Unabhängige Garchinger	
Norbert Fröhler Bürger für Garching	
Simone Schmidt Bürger für Garching	
Bastian Dombret FDP	
Michaela Theis Fraktionslos	

Verwaltung

Florian Hellmich Verwaltung	
Celina Brüderer Verwaltung	
Sascha Rothhaus Verwaltung	

Schriftführung

Sylvia May Verwaltung	
-----------------------	--

Vertreter der Presse

Garchinger Rundschau Presse	
-----------------------------	--

**Abwesend**

Mitglieder

Albert Biersack CSU	entschuldigt
Manfred Kick CSU	entschuldigt
Sefika Seymen CSU	entschuldigt
Daniela Rieth Bündnis 90 / Die Grünen	entschuldigt
Florian Baierl Unabhängige Garchinger	entschuldigt
Harald Grünwald Unabhängige Garchinger	entschuldigt

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Sylvia May  
Schriftführung

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

### Öffentliche Sitzung:

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 2 Freiwillige Feuerwehr Garching; Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten
- 3 Bebauungsplan Nr. 197 "Erweiterung des nördliches Büro -und Verwaltungsgebäude für einen Kooperationspartner der TUM"; Würdigung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 4 Bebauungsplan Nr. 194 "Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden"; Würdigung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 5 Antrag BfG Fraktion; Antrag zur Verlegung der Staatsstraße 2350 vom Ortsbereich auf die Westumfahrung
- 6 Namensgebung neue städtische Kinderkrippe
- 7 Ausschreibung nach VgV der Verpflegungsleistung für die Stadt Garching zur Versorgung einer Mittelschule, zwei Grundschulen und acht Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft
- 8 Satzung der Stadt Garching b. München über den Eigenbetrieb "Stadtwerke Garching" (Betriebssatzung)
- 9 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 9.1 Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Garching
- 10 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 10.1 Abendliches Licht im neuen Erweiterungsbau an der Schule West
- 10.2 Verkehrsschau
- 10.3 Hebesätze zur Grundsteuer
- 10.4 Festwirt
- 10.5 Carsharing Schilder
- 10.6 Geothermiekooperation

## PROTOKOLL:

### **TOP . Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### **TOP 1. Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)**

---

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der Bürgerfragestunde.

### **TOP 2. Freiwillige Feuerwehr Garching; Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Da die Amtszeit des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Garching, Herr Christian Schweiger, zum 31.12.2024 abläuft, war eine Kommandantenwahl erforderlich. Die Verwaltung hat die wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Garching form- und fristgerecht zu einer Dienstversammlung am 07.11.2024 in das Feuerwehrgerätehaus Garching geladen.

Zum Kommandanten wurde gewählt: **Herr Dominik Eberle**

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bedarf der Gewählte der Bestätigung der Stadt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Für die Bestätigung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein (Nrn. 8.2.1 der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG - VollzBekBayFwG):

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein.
- Die gewählte Person muss wählbar sein.
- Die gewählte Person muss die Wahl angenommen haben.
- Die gewählte Person muss geeignet sein.

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten wurde gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG schriftlich und geheim durchgeführt. Sie ist ferner nach den Bestimmungen der Feuerwehrsatzung der Stadt Garching b. München (§ 3 FwS) abgehalten worden. Vor der Durchführung des Wahlgangs wurde festgestellt, dass der Gewählte auch wählbar war. Der Gewählte hat seiner Wahl nach Abschluss der Wahlhandlungen mündlich zugestimmt.

Zur Eignung:

Die erforderlichen Lehrgänge gem. § 7 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum BayFwG (AVBayFwG) können vom neu gewählten Feuerwehrkommandanten, Herrn Dominik Eberle, noch nicht nachgewiesen werden. Herr Eberle hat noch den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ zu absolvieren. Die Bestätigung ist deshalb unter der auflösenden Bedingung zu erteilen, dass Herr Eberle den Lehrgang in angemessener Frist (max. ein Jahr) nachholt (Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG und Nr. 8.2.2 VollzBekBayFwG). Unter dieser Voraussetzung hat

auch der Kreisbrandrat mit Schreiben vom 11.11.2024 sein Einverständnis zur Bestätigung von Herrn Eberle erteilt.

Die Verwaltung ist überzeugt, dass die Zusammenarbeit mit dem neu gewählten Kommandanten zusammen mit seinem Stellvertreter, der bereits seit dem 25.10.2023 im Amt ist, weiterhin so vertrauensvoll und zielführend sein wird, wie sie es bisher auch war.

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG dauert die Amtszeit des Feuerwehrkommandanten sechs Jahre.

Die Verwaltung kommt deshalb zu nachfolgendem Beschlussvorschlag.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (19:0):**

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG bestätigt der Stadtrat im Benehmen mit dem Kreisbrandrat, Herrn Dominik Eberle als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Garching verbunden mit der auflösenden Bedingung, dass der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres nachgeholt werden muss (Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG und Nr. 8.2.2 VollzBekBayFwG).

## **TOP 3. Bebauungsplan Nr. 197 "Erweiterung des nördliches Büro -und Verwaltungsgebäude für einen Kooperationspartner der TUM"; Würdigung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 mehrheitlich den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 197 "Erweiterung des nördliches Büro -und Verwaltungsgebäude für einen Kooperationspartner der TUM" gefasst und den Bebauungsplan für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB freigegeben. Diese Beteiligungen erfolgten in der Zeit vom 16.08.2023 mit 22.09.2023.

In dieser Zeit ist eine Reihe von Anregungen eingegangen.

Am 07.05.2024 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss die Freigabe für das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit von 01.08.2024 mit 11.09.2024, die Behördenbeteiligung vom 25.07.2024 mit 11.09.2024.

In Würdigung aller vorgebrachten Bedenken und Anregungen nimmt die Stadt Garching wie folgt Stellung:

### **A) Stellungnahme von Bürgern**

Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

### **B) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:**

#### **1.Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 29.07.2024 (Anlage 1)**

#### **Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme.

#### **Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme, dass das Vorhaben aus landesplanerischer Sicht als raumverträglich zu

bewerten ist, wird zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

## **2. Landratsamt München, Sachgebiet Bauen, Schreiben vom 04.10.2024 (Anlage 2a)**

### **Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

### **Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

**Zu 1.:** Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zur Klarheit der Planung wird an der Festsetzung der Bezugsfläche gemäß Festsetzung B.2.2 festgehalten. Aufgrund der schräg verlaufenden Bezugsflächengrenzen ist die Berechnung auf der Grundlage einer grafischen Darstellung ungenau. Daher wurde die Bezugsfläche von 3.496 m<sup>2</sup> auf 3.490 m<sup>2</sup> gerundet und entsprechend festgesetzt. Entgegen der Stellungnahme stimmen die Angaben in der Festsetzung und Begründung mit der Angabe 3.490 m<sup>2</sup> überein. Bei der Berechnung der Ausgleichsfläche sowie im Umweltbericht wurde der berechnete Wert in Höhe von 3.496 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt. Ein Widerspruch hierzu liegt demnach nicht vor.

**Zu 2.:** Der Verweis in Ziff. B 2.3 auf den Höhenbezugspunkt wird geändert in B 2.4. Der Buchstabe „B“ wird redaktionell ergänzt.

**Zu 3.:** Ziff. B 3.1 wird bei der zulässigen Länge und Breite „max.“ redaktionell ergänzt.

**Zu 4.:** Es ist richtig, dass derzeit nur eine Werbeanlage geplant ist. Zur Vermeidung der Notwendigkeit einer Änderung des Bebauungsplans im Falle dessen, dass hier in der Zukunft ggf. eine 2. Werbeanlage angebracht werden soll, wird an der Festsetzung festgehalten.

**Zu 5.:** Die Anregung wird aufgenommen und das Erdgeschoss in den Plänen 01, 02, 03 und 04 im Bereich des Lichthofes dargestellt.

**Zu 6.:** Die Planzeichnungen werden entsprechend überprüft und ggf. korrigiert. Für die Ausfertigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich Anlagen werden alle Pläne maßstabsgerecht ausgefertigt.

**Zu 7.:** Die Planzeichnungen werden entsprechend überprüft und ggf. korrigiert. Für die Ausfertigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich Anlagen werden alle Pläne maßstabsgerecht ausgefertigt.

### **Zu 8.:**

Die Anregung wird aufgenommen und der Plan im Maßstab 1:200 dargestellt.

**Zu 9.:** Die Anregung wird aufgenommen und die Schnittebenen ergänzt.

**Zu 10.:** Die Anregung wird aufgenommen und die empfohlenen Ergänzungen in die Pläne aufgenommen.

**Zu 11.:** Die Anregung wird aufgenommen. Es wird redaktionell erläutert, dass der Müll im UG gelagert und über den Lastenaufzug im Bereich der Kantine ins EG gebracht und dort von einem privaten Anbieter entsorgt wird.

**Zu 12.:** Die an den BA II angrenzenden Bereiche des BA I sind in allen Grundrissebene und entsprechenden Schnitten nachvollziehbar dargestellt. Eine Übersicht über beide Bauabschnitte ist im Lageplan, Außenanlagenplan sowie Abstandsflächenplan nachvollziehbar dargestellt. Zusätzliche Erläuterungen wurden in der Begründung auf Seite 8 unter E.4.1 Planungskonzept gegeben. Zusätzliche Ausführungen sind nicht erforderlich.

**Zu 13.:** Die Anregung wird aufgenommen und die Anlagen entsprechend bezeichnet.

**3. Landratsamt München, Sachgebiet Bauen, Fachstelle Grünordnung, Schreiben vom 02.09.2024 (Anlage 2b)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Bei B Festsetzung durch Text 5.2 werden die genannten Schreib- und Tippfehler entsprechend geändert und richtiggestellt.

Statt Mindestqualität wird wie vorgeschlagen, Mindestpflanzqualität aufgenommen.

Der Hinweis auf die Schnittunverträglichkeit von sorbus aria und auf die möglichen Alternativpflanzungen wird zur Kenntnis genommen. Die Art Sorbus aria wird aus der Artenauswahl ausgenommen.

**4. Landratsamt München, Sachgebiet Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 09.09.2024 (Anlage 2c)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

**Artenschutz**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die angesprochene saP vom 06.03.2018 wurde im Zuge der Planungen zum Campus West vorgenommen, sie liegt der Stadt Garching nicht vor.

Der Artenschutz sowie die hieraus resultierenden CEF-Maßnahmen für den Campus West wurden im Zuge der Verfahren zu den VEPs 182 „Südliches Büro- und Verwaltungsgebäude für einen Kooperationspartner der TUM“ und 183 „Nördliches Büro- und Verwaltungsgebäude für einen Kooperationspartner der TUM“ abschließend behandelt und die Umsetzung der Maßnahmen vertraglich gesichert. Deshalb wird im vorliegenden Verfahren nur nachrichtlich hierüber berichtet und auf die Anlage umfangreiches Anlagenmaterial verzichtet. Daran soll weiterhin festgehalten werden.

Den Unterlagen liegt deshalb auch nur ein Textbeitrag des Büro PAN zur Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung und artenschutzrechtliche Maßnahmen vom 10.07.2023 bei.

Die CEF-Maßnahmen sind in den Unterlagen o.g. VEPs flächenscharf dargestellt. Unabhängig und parallel zum vorliegenden Bebauungsplanverfahren wird der Nachweis im Ökokonto der TUM laufend abstimmungsgemäß mit dem LRA fortgeschrieben.

Für die Ermittlung und Bewertung des Eingriffs wurde der Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr „Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft- Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (Stand Dezember 2021) zu Grunde gelegt. Dieser lässt die vorgenommene Bewertung zu. Er sieht die festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen als auf den Planungsfaktor anrechenbar an. Durch

Vermeidungsmaßnahmen kann der Planungsfaktor bis zu maximal 20 % den Ausgleichsflächenbedarf reduzieren. Der „neue“ Leitfaden gibt hier gegenüber dem „alten“ Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“, der je Vermeidungsmaßnahmen einer Minderung um 5 %, max. 20 % vorsieht, keine weiteren Maßgaben über die Anrechenbarkeit vor. Aufgrund fehlender Maßgaben im neuen Leitfaden und Rückgriff auf die Maßgaben des „alten“ Leitfadens, der auch heute parallel zum „neuen“ Leitfaden noch gilt, und aufgrund der üblichen Praxis, wird an einem Planungsfaktor von 15 % festgehalten. Eine Änderung erfolgt daher nicht.

Es wird in die Festsetzungen aufgenommen, dass Pfützen im Baubereich mit Laich zu erhalten und vor Befahrung zu schützen sind und die untere Naturschutzbehörde zu informieren ist und weitere Maßnahmen abzustimmen sind.

Der Hinweis, dass Seitens des Immissionsschutzes keine Äußerung erfolgt, wird zur Kenntnis genommen.

## **5. Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 13.08. 2024 (Anlage 3)**

### **Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

### **Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

#### **Zu 1. Starkregen (Stellungnahme vom 07.09.2023):**

Der Hinweis zum Schutz vor Schäden infolge von Starkregenereignissen sowie der Hinweis auf die Vorlage eines Überflutungsnachweises gemäß DIN 1986-100 bei Grundstücken mit einer abflusswirksamen (befestigten) Fläche von größer 800 m<sup>2</sup> wurden zur Kenntnis genommen und als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

#### **Zu 2. Regenwassermanagement (Stellungnahme vom 07.09.2023):**

Die Festsetzungsvorschläge bezüglich Oberflächenbefestigung, Dachbegrünung, Technikaufbauten mit wassergefährdenden Stoffen auf Dächern und Bodenschutz wurden zur Kenntnis genommen und mit Ausnahme der Festsetzungen zum Bodenschutz und zur Dachbegrünung, zu der bereits eine Festsetzung mit höheren Anforderungen getroffen wurde, als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen. Die bereits getroffene Festsetzung zur Dachbegrünung bleibt unverändert. Da der Oberboden bereits im Zuge der archäologischen Festsetzungen abgetragen und anderweitig verwertet wurde, ist eine entsprechende Festsetzung nicht angezeigt.

#### **Zu 3. (Stellungnahme vom 07.09.2023):**

Die Hinweise zur Ausbeute von PV-Anlagen auf Gründächern, einer wassersensiblen Siedlungsentwicklung und der Umsetzung von Ausgleichsflächen am Wiesäckerbach und Garching Mühlenbach wurden zur Kenntnis genommen. Die Ausgleichsflächen wurden bereits im Zusammenhang mit den CEF- und Ausgleichsflächen zu den Bebauungsplanverfahren Nr. 182 „Südliches Büro- und Verwaltungsgebäude für einen Kooperationspartner der TUM“ und Nr. 183 „Südliches Büro- und Verwaltungsgebäude für einen Kooperationspartner der TUM“ im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 2010,2011,2020 und 2021, alle Gemarkung Garching, verortet und festgesetzt.

Teile des Ausgleichflächenpools der TUM liegen am Garching Mühlenbach. Hier wurden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen bereits umgesetzt. Um die ökologische Wirksamkeit von Ausgleichsflächen insbesondere auch für Tiere zu gewährleisten ist ein Eindringen von Mensch und Haustieren (Hunden) nicht zielführend.

### **Stellungnahme vom 13.08.2024:**

Der Punkt 8.4 des Teils C der Satzung („Schädlich verunreinigtes .... einzuleiten.“) wird

ersatzlos gestrichen.

**Zu Zusammenfassung:**

Da gegen den Bebauungsplan keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen, wenn die vorgenannten Ausführungen berücksichtigt würden, wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

**6. Staatliches Bauamt Freising vom 01.08.2024 (Anlage 4)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag (Stellungnahme vom 19.09.2023):**

Die Ausführungen zur Anbauverbotszone werden zur Kenntnis genommen.

Die Anbauverbotszone liegt außerhalb des Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplans. Die Ausführungen zu Werbeanlagen, Anpflanzungen, eigenen Planungen und Maßnahmen innerhalb der Anbauverbotszone betreffen daher den Bebauungsplan nicht direkt. Diese Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Zu den Planungen außerhalb des Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplans im Bereich des 20 m breiten Grünstreifens entlang der Freisinger Landstraße, auch im Hinblick auf den Fahrradschnellweg, laufen bereits seit längerer Zeit entsprechende Abstimmungen. Die Planung der dort vorgesehenen Fuß- und (Schnell-)Radwegeverbindungen sowie der Bepflanzung werden mit dem Staatlichen Bauamt Freising im Weiteren abgestimmt. Eine verkehrliche Erschließung des Baugebietes von der Freisinger Landstraße ist nicht geplant. Die Erschließung erfolgt ausschließlich von der Ludwig-Prandtl-Straße bzw. Lichtenbergstraße über die Friedrich-Ludwig-Bauer-Straße.

Innerhalb der Anbauverbotszone sind keine werbenden oder sonstigen Hinweisschilder geplant. Die Hinweise für Werbeanlagen außerhalb der Anbauverbotszone werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird zur Kenntnis genommen.

Dem Staatlichen Bauamt Freising wird sowohl der Stadtratsbeschluss mit der Behandlung der Stellungnahme als auch der dann rechtsgültige Bebauungsplan übersandt.

**Stellungnahme vom 01.08.2024:**

Die in der Begründung unter Punkt E.4.1 genannte Gestaltung des 20 Meter breiten Grünstreifens mit einzelnen Baumstrukturen wird mit dem Straßenbauamt abgestimmt.

**7. Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd vom 25.07.2024 (Anlage 5)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Die Aussagen, dass gegen den Bebauungsplan keine Einwände erhoben werden, das geplante Baugebiet wasserversorgungsmäßig erschlossen ist und die zu erstellenden Gebäude gemäß Satzung an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen sind,

werden zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

#### **8. Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 13.09.2024 (Anlage 6)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Die Aussagen, dass gegen das Planungsvorhaben keine grundsätzlichen Einwendungen bestehen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherung und der Betrieb der benachbarten Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH nicht beeinträchtigt würden sowie der Hinweis auf das Planauskunftsportal werden zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

#### **9. Bundesnetzagentur, Schreiben vom 16.08.2024 (Anlage 7)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 06.09.2023 der Hinweis auf funktechnische Einrichtungen und die Aussage, dass keine Betroffenheit vorliegt.

#### **10. Vodafone GmbH, Schreiben vom 19.09.2023 (Anlage 8)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis auf die am Geltungsbereich westlich verlaufenden Telekommunikationsanlagen sowie die allgemeinen Hinweise zu Schutz und Sicherung bzw. auf die Vorgehensweise bei evtl. erforderlichen Umverlegungen sowie Kostentragung werden zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet. Eine entsprechende objektkonkrete Stellungnahme beim Bauvorhaben wird eingeholt.

Geantwortet, aber keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht haben:

- IHK für München und Oberbayern, Schreiben vom 27.08.2024
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 03.09.2024
- Regionaler Planungsverband München, Schreiben vom 10.09.2024
- Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern, Schreiben vom 30.07.2024
- bayernets, Schreiben vom 24.07.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding, Schreiben vom 08.08.2024
- Gemeinde Eching, Schreiben vom 30.07.2024
- Gemeinde Oberschleißheim, Schreiben vom 29.07.2024
- EXA Infrastructure Germany GmbH, Schreiben vom 24.07.2024
- Staatliches Bauamt München 2, Schreiben vom 16.09.2024

### **C.) Sonstiges**

Gemäß Durchführungsvertrag darf der Satzungsbeschluss erst gefasst werden, wenn der Nachtrag zum Kooperationsvertrag zwischen der TUM und der Siemens AG unterzeichnet der Stadt Garching vorliegt. Der Nachtrag ist mittlerweile unterzeichnet und liegt der Stadt Garching in Kopie, geschwärzt vor.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS:**

Die im Rahmen der Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 197 „Erweiterung des nördlichen Büro- und Verwaltungsgebäudes für einen Kooperationspartner der TUM“ werden entsprechend gewürdigt und der so geänderte und überarbeitete Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

## **TOP 4. Bebauungsplan Nr. 194 "Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden"; Würdigung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 194 "Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden" gefasst.

Die Stadt Garching plant perspektivisch östlich angrenzend an die Wohnbebauung in Hochbrück zwischen Schleißheimer Kanal und Gewerbegebiet Hochbrück eine weitere Wohnbauentwicklung. Die Anbindung des neuen Quartiers an das örtliche und überörtliche Straßennetz soll über eine geplante Straßenspanne erfolgen, die im Norden durch eine nach Süden verlängerte Daimlerstraße an die B 471 angebunden wird. Ziel dieses Bebauungsplans ist durch die Verlängerung der Straße eine zusätzliche Anbindung des in Zukunft geplanten Wohngebiets Hochbrück an die B 471 zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 194 "Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden" wurde in der Stadtratssitzung am 23.09.2021 gebilligt und am 15.05.2023 in der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 12.07.2023 mit 25.08.2023.

Zu den eingegangenen Anregungen der Bürger, Behörden und der Träger öffentlicher Belange nahm der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 16.07.2024 Stellung und beschloss, die notwendigen Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten und den überarbeiteten Entwurf für die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB freizugeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom Mittwoch, den 07.08.2024 bis Montag, den 16.09.2024.

In dieser Zeit sind einige Anregungen eingegangen.

In Würdigung aller vorgebrachten Bedenken und Anregungen nimmt die Stadt Garching wie folgt Stellung:

### **A) Stellungnahme von Bürgern**

Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

### **B) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:**

#### **1. Landratsamt München, Sachgebiet Bauen, Schreiben vom 15.10.2024 (Anlage 1)**

##### **Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

##### **Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

**Zu 1.**: Es wird die Straßenbegrenzungslinie im Bereich der Daimlerstraße ergänzt und durchgängig festgesetzt.

**Zu 2.**: Unter Ziffer 5.3.3 in der Begründung wird das Fassungsdatum der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung noch ergänzt.

**Zu 3.**: Bei Festsetzung A 4.2 wird der obere Bezugspunkt bestimmt und noch ergänzt.

Der Hinweis, dass Seitens der Grünordnung und des Immissionsschutzes keine Äußerung erfolgt, wird zur Kenntnis genommen.

#### **2. Landratsamt München, Sachgebiet Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 06.08.2024 (Anlage 2)**

##### **Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

##### **Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

##### **Artenschutz:**

Es wird auf die artenschutzrechtliche Vorabschätzung verwiesen, hier wurde als saP relevante Art der Feldsperling nachgewiesen. Da diese jedoch gezielt die künstlichen gelegenen Futterstellen aufsuchten und als Nahrungsgäste eingeschätzt werden, kann durch Wegfall der Futterstelle ein Verbotstatbestand ausgeschlossen werden. Die Stellungnahme

wird zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

Wir bitten um die Aufnahme folgender Hinweise:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und unter den Hinweisen mitaufgeführt.

### **3. Stadtwerke München Schreiben vom 09.08.2024 (Anlage 3)**

#### **Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

#### **Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis zu den im Planungsgebiet befindlichen Versorgungsanlagen wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauausführung beachtet.

### **4. Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 13.09.2024 (Anlage 4)**

#### **Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

#### **Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Es wird von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes München auf die Stellungnahme vom 03.08.2023 verwiesen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Diese wurde bereits entsprechend bei der Würdigung zum Verfahrensschritt gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB eingearbeitet und berücksichtigt. Eine Änderung ist somit nicht mehr erforderlich.

### **5. Handwerkskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 06.08.2024 (Anlage 5)**

#### **Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

#### **Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Es wird von Seiten der Handwerkskammer für München und Oberbayern auf die Stellungnahme vom 23.08.2023 verwiesen. Da von Seiten der Handwerkskammer für München und Oberbayern keine Einwände bestehen, wird dies zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet. Der Hinweis auf die Immissionsschutzproblematik zwischen geplantem Wohngebiet und Gewerbegebiet wird zur Kenntnis genommen. Diese wird im angrenzenden, in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 188 „Wohnen am Schleißheimer Kanal“ behandelt.

### **6. Telekom, Schreiben vom 12.09.2024 (Anlage 6)**

#### **Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Es wird von Seiten der Telekom auf die Stellungnahme vom 14.09.2023 verwiesen. Der Hinweis zu den im Planungsgebiet befindlichen Versorgungsanlagen wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauausführung beachtet.

**7. Bayernwerk, Schreiben vom 30.09.2024 (Anlage 7)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Da grundsätzlich keine Einwendungen bestehen, wird dies zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet. Der Hinweis zu den im Planungsgebiet befindlichen Versorgungsanlagen wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauausführung beachtet.

Geantwortet, aber keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht haben:

- bayernets, Schreiben vom 29.07.2024
- EXA Infrastructure, Schreiben vom 29.07.2024
- Gemeinde Eching, Schreiben vom 30.07.2024
- Vodafone, Schreiben vom 10.09.2024
- Regionaler Planungsverband München, Schreiben vom 16.09.2024
- Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 30.08.2024

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (19:0):**

Die im Rahmen der Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 194 „Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden“ werden entsprechend gewürdigt und der so geänderte und überarbeitete Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen.

**TOP 5. Antrag BfG Fraktion; Antrag zur Verlegung der Staatsstraße 2350 vom Ortsbereich auf die Westumfahrung**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Mit Schreiben vom 24.10.2024 stellt die BfG Fraktion folgenden Antrag:

*„Wir bitten Sie gem. § 24 GeschO dem Stadtrat folgenden Antrag zur Entscheidung vorzulegen:*

*Die Stadt Garching beantragt bei zuständigen Straßenbaubehörde, der Regierung von Oberbayern, die Verlegung der Staatsstraße 2350 vom Ortsbereich (= Freisinger Landstraße und Münchener Straße), vom Norden von der Ludwig-Prantl-Straße bis zur B 471 im Süden,*

*auf die Westumfahrung Garching, vom Norden über die Dieselstraße und Zeppelinstraße bis zur B471 im Süden.*

**Begründung:**

*Die Verlegung der Durchgangsstraße auf eine Umgehungsstraße prägt seit Jahrzehnten die kommunalpolitische Diskussion in Garching. Durch die Herabstufung der Durchgangsstraße zur Ortsstraße erhält die Stadt die Hoheit über die Straße.“*

Seit mehreren Jahren laufen Bemühungen zur Abstufung der ST2350. Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist vom 14.03.2015. Er wurde mehrmals als Grundlage für Anfragen an die zuständigen Behörden herangezogen. Die letzte ablehnende Antwort vom zuständigen Straßenbaulastträger erhielten wir im Februar 2023. Eine erneute Anfrage zur Umstufung der Ortsdurchfahrt und Westumfahrung an das Staatliche Bauamt Freising wurde mit dem jetzt zuständigen Abteilungsleiter, Herr Pfister, im März 2024 diskutiert. Herr Pfister sagte eine Prüfung der Anfrage und die Benennung der nötigen Kriterien für ein notwendiges Verkehrsgutachten nach einer Ortsbesichtigung zu. Nach mehrmaliger Nachfrage beim StBA FS erhielten wir im September 2024 die Mitteilung, dass ein von der Stadt Garching zu beauftragendes Verkehrsgutachten als Grundlage für die weitere Bearbeitung nötig ist, in dem u.a. die Verkehrsströme an der Kreuzung St2350/L.-Prandtl-Str., aufgeteilt nach abendlicher und morgendlicher Spitzenstunde untersucht werden sollen. Die Verwaltung hat daraufhin Büros gesucht, die Verkehrsgutachten erstellen können. Einen ersten Termin zur Festlegung der Anforderungen für ein Angebot zur Durchführung eines Verkehrsgutachtens findet in der 46. KW mit einem Ingenieurbüro statt.

Nach der Aussage von Herrn Pfister haben im Landkreis München andere Umstufungen von Staats- und Kreisstraßen den Vorrang, da der Kreistag bereits eine sogenannte „Neuordnung des Straßennetzes im Landkreis München“ beschlossen hat, in dem die Ortsdurchfahrt Garching nicht enthalten ist.

Der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 14.03.2015 ist Grundlage für die bisher erfolgten Anfragen an die zuständigen Behörden. Somit ist das Anliegen aus dem hier vorliegenden Antrag der BfG bereits in der Bearbeitung durch die Verwaltung.

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (19:0):**

Der Antrag wird zur beschlussmäßigen Behandlung an den zuständigen Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

**TOP 6. Namensgebung neue städtische Kinderkrippe**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Zum 1. Januar 2025 öffnet die erste städtische Kinderkrippe in der Pfarrer-Stain-Str. (ehemals: Hort Kinderinsel). Für die Benennung der Einrichtung schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung den Namen "Kleeblatt" vor.

**Bedeutungshintergrund**

Das Kleeblatt hat neben seiner Verwendung als Nutz- und Futterpflanze seit Jahrhunderten symbolische Bedeutung. Dies betrifft insbesondere das vierblättrige Kleeblatt, das als Genmutation sehr selten ist. Deshalb ist die Person, die es findet, ein Glückspilz, das Kleeblatt selbst ein Glücksbringer. Im Christentum repräsentierte es ursprünglich das Kreuz und die vier Evangelien. Zudem sagt man, Eva hätte mit einem vierblättriges Kleeblatt als Andenken ein Stück Paradies mit auf die Erde gebracht. Bei den Kelten verlieh Klee angeblich magische Kräfte und wehrte bösen Zauber ab.

Ein Kleeblatt entstammt der natürlichen Lebenswelt der Kinder, hat ein farbenfrohes und gefälliges Aussehen, bringt einen interessanten und positiven Bedeutungshintergrund mit und ist zudem geschlechtsneutral. Aus Sicht der Verwaltung ist der Name "Kleeblatt" somit sehr passend für die Benennung der Krippe.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (19:0):**

Der Stadtrat beschließt, der neuen städtische Kinderkrippe in der Pfarrer-Stain-Str. den Namen "Kleeblatt" zu geben.

## **TOP 7. Ausschreibung nach VgV der Verpflegungsleistung für die Stadt Garching zur Versorgung einer Mittelschule, zwei Grundschulen und acht Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

#### Pädagogischer Sachverhalt und Zielsetzung:

Kita und Schule werden für Kinder und Jugendliche durch Ganztagsbetreuung zum zentralen Lebens- und Erfahrungsraum. Dadurch nimmt der Einfluss von Kitas und Schulen auf die Verpflegung und Essgewohnheiten der Kinder zu. Eine ausgewogene Ernährung ist entscheidend für die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Lebensqualität.

Das gemeinsame Mittagessen in der Mensa oder der Kita-Gruppe ist ein zentrales pädagogisches Angebot, in der Kinder Gelegenheit haben, Tisch- und Esskultur einzuüben. Soziales Lernen findet statt und Kinder werden zu gesunder und ausgewogener Ernährung geführt. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte haben zusammen mit den Kindern und Schülern dabei die Aufgabe und den Auftrag, ein abwechslungsreiches Angebot zu erstellen und auch unterschiedliche Lebensmittel mit einzubinden.

Der Anspruch ist eine gesundheitsfördernde, nährstoffoptimierte Mittagsverpflegung für die Garchinger Kinder und Jugendlichen.

#### Ausgangslage

Die Kinder und Jugendlichen in den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie in der Garchinger Grund- und Mittelschulen werden durch Kalt –oder Warmanlieferung versorgt.

Die Stadt Garching wird zum Schuljahr 2024/2025 die Kita- und Schulverpflegung neu ausschreiben. Es handelt sich um die 8 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft sowie um 3 staatliche Schulen (2 Grundschulen & 1 Mittelschule) bei denen die Stadt Garching als Sachaufwandsträger fungiert.

Dies sind insgesamt ca. 650 Portionen täglich, womit bei diesem Auftragsvolumen eine EU weite- Ausschreibung und Vergabe nötig ist. Dabei ist der anstehende Ganztagesbetreuungsanspruch ab dem Jahr 2026 bereits berücksichtigt.

#### Verpflegungskonzept und Leistungsbeschreibung

Bevor es zur Ausschreibung und Vergabe der Verpflegungsleistungen kommen kann, wurde vorab die Leistungsverpflegung unter Mitwirkung der Verpflegungsverantwortlichen im Kita – und Schulbereich sowie des zuständigen Fachbereiches erstellt.

Den Mitgliedern des Stadtrates wurde die erarbeitete Leistungsbeschreibung mit der Bitte um Durchsicht zugesandt. Die Leistungsbeschreibung ist dabei das „Kernstück“ der Vergabeunterlagen. Darin muss eine eindeutige und erschöpfende Beschreibung der Leistung(en) und des Auftragsgegenstandes stattfinden. Ebenso stellt die Leistungsbeschreibung eine Kalkulationsgrundlage für die Bieter dar.

Zu unterscheiden sind Eignungskriterien und Zuschlags- oder Wertungskriterien.

Eignungskriterien sind z. B.

- die Befähigung zur Erlaubnis (berufliche Qualifikationen- angestellter Köche) oder
- die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Referenzen, Erfahrungen) sowie
- die technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Hygienekonzept, Maßnahmen zur Qualitätssicherung, technische Kontrolle).

Zuschlags- oder Wertungskriterien sind z. B.

- Preis,
- Qualität,
- umweltbezogene und soziale Aspekte (z. B. Warmhaltezeiten, Höhe des Bioanteils, Fairtrade, Verpflichtung zur Abfallvermeidung und Sortierung).

Auch in Zukunft ist keine Abrechnung des Essens für die Eltern mit dem Caterer bzw. einem externen Dienstleister vorgesehen, sondern mittels monatlicher Pauschale nach Altersstufen gestaffelt über die Stadt Garching.

Bei dem Ausschreibungsprozess der Kita- und Schulverpflegung wird die Stadt Garching durch die Fachfirma S&F-Gruppe Modernes Verpflegungsmanagement aus Pfaffenhofen begleitet.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.11.2024 dem Stadtrat empfohlen, den unten genannten Beschluss zu fassen.

## **II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (14:5):**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Kinder- und Schulverpflegung der städtischen Einrichtungen und der Grundschule Hochbrück sowie dem Schulkomplex West ab dem Schuljahr 2025/2026.

Der Erste Bürgermeister und seine Stellvertreter werden zum Abschluss sämtlicher (mit dieser Ausschreibung in Verbindungen stehenden) Verträge ermächtigt.

Der Stadtrat ist über das Ergebnis des Vergabeverfahrens zu informieren.

## **TOP 8. Satzung der Stadt Garching b. München über den Eigenbetrieb "Stadtwerke Garching" (Betriebssatzung)**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die letzte Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs "Stadtwerke Garching" wurde am 29.08.2012 beschlossen.

Im Rahmen der aktuellen Änderungen der Gemeindeordnung (GO), der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und der Verordnung über Kommunalunternehmen hat der Bayerische Landtag eine weitgehende Gleichstellung von privat und kommunal getragenen Unternehmen hinsichtlich der Berichts- und Prüfpflichten beschlossen. Wesentlich ist, dass die Berichts- und Prüfpflichten nun größenabhängig nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) erfolgen können.

Nach der bisherigen Regelung der Betriebssatzung waren der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Dies entfällt nun für kommunale Unternehmen, die nicht die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB erfüllen.

Die neue Regelung schafft Entlastungen in der Wirtschaftsführung kommunaler Un-

ternehmen. Die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wird durch die Änderung der Satzung ausgeschlossen, sofern diese nicht gesetzlich zwingend erforderlich ist. Dies schafft eine weitere Entlastung, da für die Aufstellung und Prüfung spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Frequenz für die Prüfung des Jahresabschlusses wird in einem zweijährigen Turnus beibehalten.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (19:0):**

Der Stadtrat beschließt die geänderte Satzung der Stadt Garching bei München über den Eigenbetrieb „Stadtwerke Garching“ (Betriebssatzung) gem. Anlage 3.

Die Anlage 3 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

## **TOP 9. Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

### **TOP 9.1. Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Garching**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen und dem Landratsamt als Kommunalaufsicht zu übermitteln.

Die Stadt Garching b. München war 2023 bei folgenden Unternehmen beteiligt:

Bezeichnung des Unternehmens	Anteil am Stammkapital	
	€	v.H.
Baugesellschaft München – Land GmbH	2.942.900	2,694
EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG	2.025.000	50,00
EWG Verwaltungs-GmbH	30.000	50,00
Garchinger Technologie- und Gründerzentrum GmbH (gate)	10.000	20,00
Natur Energieanlagen Projekt GmbH (Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Garching KG)	500	0,10
Baugenossenschaft Ober- und Unterschleißheim eG	160	0,01
Volksbank Ismaning eG	153	0,01

Die Anzahl der Beteiligungen blieben zum Vorjahr unverändert.

Bei Unternehmen, bei der der Stadt mindestens der 20. Teil der Anteile gehört, sind weitere Informationen zu liefern.

Für die **EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG** lauten die Informationen 2023 wie folgt:

#### **Gegenstand des Unternehmens:**

Die Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG (EWG) verfolgt gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags das Ziel, das Gemeindegebiet Garchings mit alternativen Energien zu versorgen. Die Firma ist im Handelsregister des AG München unter HRA 90425 eingetragen.

Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

Bayernwerk AG (vormals E.ON Bayern AG)	2.025.000 Euro
<u>Stadt Garching</u>	<u>2.025.000 Euro</u>
<b>Stammkapital gesamt</b>	<b>4.050.000 Euro</b>

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlungen: 2

Komplementärin Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführer: Christian Maier, Dipl. Volkswirt

Personal:

Im Geschäftsjahr 2023 waren neben dem Geschäftsführer durchschnittlich 10 Mitarbeiter bei der Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG beschäftigt.

Lagebericht:

Die EWG konnte in 2023 weitere 25 Kundenverträge mit einem Leistungszuwachs von 5.755 kW gewinnen. Davon waren 1.300 kW über Hybridverträge. Dies ermöglicht es, Großkunden trotz „ausverkaufter“ Leistung weiter anzuschließen.

In 2023 sind 16 Kunden mit 5.253 kW in Betrieb genommen worden.

49.248 MWh wurden abgesetzt. Der Planabsatz von 52.473 MWh ist somit aufgrund Witterung und Sparmaßnahmen der Kunden trotz Leistungszuwachs gesunken.

Jahresergebnis:

Für das Geschäftsjahr weist die Gesellschaft einen Umsatz von 6.317 T€ und ein Jahresergebnis von -481 T€ aus.

Finanzbericht:

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2023 hat die EWG Gesamteinnahmen in Höhe von 6.733.036,18 € (Vorjahr 5.824.847,16 €) zu verzeichnen. Davon entfielen 6.317.189,88 € (Vorjahr 5.389.714,77 €) auf Umsatzerlöse (+ 17,2 %) und 344.063,46 € (Vorjahr 435.132,39 €) auf sonstige betriebliche Erträge.

Dem stehen 3.070.620,36 € (Vorjahr 2.580.985,17 €) Materialkosten, 613.864,61€ (Vorjahr 420.598,49 €) Personalkosten (einschl. Sozialabgaben), 2.502.015,12 € (Vorjahr 2.223.379,88 €) Abschreibungen, 761.568,61 € (Vorjahr 740.089,19 €) sonstige betriebliche Aufwendungen (Mieten, Abgaben, Fremdleistungen usw.) sowie 256.481,25 € (Vorjahr 277.350,47 €) Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen gegenüber.

Zinsen konnten in Höhe von 0,00 € (Vorjahr: 2.544,28 €) erzielt werden.

Die Bilanzsumme beträgt 24.940.953,30 €. Auf der Aktivseite entfallen davon 20.646.026,40 € auf das Anlagevermögen, auf der Passivseite u.a. 10.814.943,42 € auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, 199.519,62 € auf Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (davon 0,00 € gegenüber der Stadt Garching) sowie 1.010.444,30 € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Für die **Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH** lauten die Informationen 2023 wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens:

Die Energie-Wende-Garching-VerwaltungsGmbH handelt als Komplementärin für die EWG Energie- Wende-Garching GmbH & Co. KG. Die Firma ist im Handelsregister des AG München unter HRB 168569 eingetragen.

Die Energie-Wende-VerwaltungsGmbH hält keinen Kapitalanteil an der EWG. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält gemäß § 5 Abs. 1 a) des Gesellschaftervertrages für die

Übernahme der Haftung eine Vergütung von 5 % ihres am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres vorhandenen Stammkapitals. Der Anspruch besteht auch in Verlustjahren.

Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

Bayernwerk AG (vormals E.ON Bayern AG)	30.000 Euro
Stadt Garching	30.000 Euro
<b>Stammkapital gesamt</b>	<b>60.000 Euro</b>

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlungen: 1

Komplementärin Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführer: Christian Maier, Dipl. Volkswirt

Finanzbericht:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 weist einen Jahresüberschuss von 3.000,00 € aus, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Bilanz wird ohne Ergebnisverwendung aufgestellt.

Für die **Garching Technologie- und Gründerzentrum GmbH (gate GmbH)** lauten die Informationen 2023 wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist, die Gründung und Ansiedlung von jungen und innovativen Unternehmen sowie von Kooperationen zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft im High-Tech-Bereich, insbesondere in den Bereichen Mechatronik, Software, Informations- und Kommunikationstechnik zu fördern und sie in der Anfangsphase zu begleiten. Dazu betreibt es insbesondere das Garching Gründer- und Technologiezentrum GATE und bietet den Nutzern unterstützende Dienstleistungen und Kooperationsmöglichkeiten an. Die Gesellschaft hat das Gebäude komplett von einem privaten Bauherrn angemietet und vermietet Teilflächen (max. 250 m<sup>2</sup>) an die einzelnen Nutzer im Garching Technologie- und Gründerzentrum (ca. 4.700 m<sup>2</sup> Bürofläche und 550 m<sup>2</sup> Werkhalle). Über den Betrieb des Zentrums hinaus unterstützt die Gesellschaft den Aufbau von Netzwerken und Kooperationen. Die Firma ist im Handelsregister des AG München unter HRB 136962 eingetragen.

Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

LfA Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung	10.000 Euro
TUM.International GmbH	10.000 Euro
TUM-Tech GmbH	7.500 Euro
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg	5.000 Euro
Stadt Garching	10.000 Euro
Landkreis München	2.500 Euro
<u>Eigene Anteile</u>	<u>5.000 Euro</u>
<b>Stammkapital gesamt</b>	<b>50.000 Euro</b>

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführer: Christian Heckemann

Gesellschafterversammlungen: 1 (20.06.2023)

Als weitere Teilnehmer erschienen regelmäßig bei den Gesellschafterversammlungen Vertreter der Bayerischen Staatskanzlei sowie Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Personal:

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft neben dem Geschäftsführer durchschnittlich einen festen Mitarbeiter, 6 Teilzeitkraft und einen geringfügigen Beschäftigte, insgesamt 9 Arbeitnehmer (Vorjahr 11).

### Jahresergebnis:

Der von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte Jahresabschluss liegt vor. Nach der G+V war 2023 ein Jahresfehlbetrag von 70.013,50 € zu verzeichnen, der zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 160.001,94 € auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

### Finanzbericht:

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2023 hat gate bei Gesamteinnahmen in Höhe von 1.460.621,78 € (Vorjahr 1.337.105,24 €) zu verzeichnen. Dabei wurden 1.407.310,09 € Umsatzerlöse erwirtschaftet, größtenteils durch Vermietungen.

Als bedeutendste Kostenstelle sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen zu nennen. Diese liegen mit 717.473,91 € um etwa 100.000 € über dem des Vorjahres. Dazu kommen 441.347,78 € Personalkosten (einschl. Sozialabgaben – Vorjahr 398.347,31 €). Das Gesamtvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 10 T€ gestiegen. Die Vermietungsquote konnte auf einem hohen Niveau stabilisiert werden. Die Bilanzsumme 2023 betrug 575.755,51 € (Vorjahr 532.133,11 €) Die Eigenkapitalquote fiel im abgelaufenen Geschäftsjahr von 51,7 % auf 47,9 %.

Die Aufnahme von Krediten war nicht notwendig. Die Garching Technologie- und Gründerzentrum GmbH ist schuldenfrei.

Die vollständigen Prüfberichte der einzelnen Unternehmen mit Anlagen können bei Bedarf in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

## **II. KENNTNISNAHME:**

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis.

## **TOP 10. Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

### **TOP 10.1. Abendliches Licht im neuen Erweiterungsbau an der Schule West**

---

Stadträtin Schmolke berichtet, dass am neuen Erweiterungsbau abends bis nach 22.00 Uhr ständig Licht brennt und das auch am Wochenende. Sie bittet dies zu überprüfen.

### **TOP 10.2. Verkehrsschau**

---

Stadträtin Dr. Haerendel berichtet, dass viele Anfragen der Bürgerinnen und Bürger den Verkehr in Garching betreffen. Um diese beurteilen zu können, bittet Sie um die Wiedereinführung der Verkehrsschau. Es sollten hier wichtige Punkte mit dem Stadtrat und der Polizei in Garching, Hochbrück und Dirnismaning begutachtet werden.

Der Vorsitzende befürwortet diese Anregung und sichert die Wiedereinführung der Verkehrsschau zu.

### **TOP 10.3. Hebesätze zur Grundsteuer**

---

Stadtrat Adolf erkundigt sich wie die Stadt Garching mit den Hebesätzen zur Grundsteuer umgehen möchte. Der Kämmerer verweist auf die kommende Haupt- und Finanzausschusssitzung.

#### **TOP 10.4. Festwirt**

---

Stadtrat Nolte berichtet, dass er in der Zeitung gelesen habe, dass die Stadt einen neuen Festwirt hat. Er erkundigt sich, ob das auch der Festwirt für die Stadt Garching sein wird. Das wird vom Vorsitzenden verneint. Er erklärt, dass aktuell zwei Bewerber großes Interesse gezeigt habe. Der Kulturamtsleiter prüft gerade die Bewerbungen.

#### **TOP 10.5. Carsharing Schilder**

---

Stadtrat Nolte zeigt sich verwundert, dass sein Gesuch die Carsharingschilder solange abzudecken bis wir ein Carsharinganbieter in Garching haben, abgelehnt wurde. Die Geschäftsleiterin erklärt, dass es auf Grund eines Missverständnisses erfolgt sei, da die Abteilung verstanden habe diese sollen vollständig entfernt werden. Die Verhüllung der Schilder wird zugesagt.

#### **TOP 10.6. Geothermiekooperation**

---

Stadtrat Nolte bittet um die Zusage des Bürgermeisters aus der vergangenen Haupt-, und Finanzausschusssitzung etwas zu der Geothermiekooperation mit der Stadt München zu sagen. Der Vorsitzende erklärt, dass in der nächsten Sitzung der Geschäftsleiter der EWG hierüber Auskunft erteilen werde.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Sylvia May  
Schriftführung

#### **Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: \_\_\_\_\_

